Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Mai 1933.

—* Zur Kurzarbeiterfürsorge. Durch die Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 20. Febr. 1926 in der Fassung vom 27. August 1931 wird bestimmt, daß Kurzarbeiterunterstützung nur Arbeitnehmern in gewerblichen Betrieben gewährt wird, die regelmäßig mindestens 10 Personen beschäftigen. Diese Beschränkung hat die Zustimmung des Handwerks nicht finden können, bedeutet sie doch für zahlreiche kleingewerbliche Betriebe, die durch die Wirtschaftslage gezwungen sind, mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten zu lassen, eine große Härte. Das Handwerk muß diese unterschiedliche Behandlung der Betriebe mit mehr oder weniger als 10 Arbeitnehmern umsomehr als eine Ungerechtigkeit empfinden, als es seiner Tradition gemäß von jeher mehr als die Industrie bemüht war, durch Arbeitsstreckung Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Mit Rücksicht auf die in absehbarer Zeit zu erwartende Reform der Arbeitslosenversicherung und aller im Zusammenhang damit stehenden Fürsorgeeinrichtungen hat der Reichsverband des deutschen Handwerks den Reichsarbeitsminister gebeten, bei dieser Gelegenheit auch eine Aenderung der Bestimmungen über Kurzarbeiterfürsorge in dem Sinne vorzulegen, daß die jetzige vorgesehene Mindestzahl beschäftigter Arbeitnehmer in einem gewerblichen Betriebe völlig gestrichen oder, wenn dieses nicht möglich ist, wenigstens auf 4 oder 5 Arbeitnehmer herabgesetzt wird.

—* Zur Reform der Unfallversicherung. Auf die verschiedenen Vorschläge des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zur Reform der Unfallversicherung hat der Reichsarbeitsminister nunmehr mitgeteilt, daß die Verhandlungen zur Herbeiführung einer finanziellen Entlastung bei den einzelnen Berufsgenossenschaften, insbesondere bei der des Bauhandwerks, unmittelbar vor dem Abschluß stehen. Mit Hilfe des Reichsarbeitsministers wird der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften eine Organisation schaffen, die eine Unterstützung der leistungsschwachen Berufsgenossenschaften durch die von der Wirtschaftskrise weniger stark betroffenen Genossenschaften ermöglicht. Der Verband wird zu diesem Zweck einen Fonds aufbringen, aus dem die leistungsschwachen Berufsgenossenschaften Darlehen zu günstigen Bedingungen erhalten können. Die Darlehen sollen namentlich den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes zugute kommen. Hierdurch wird es den Berufsgenossenschaften möglich sein, ihre Beiträge auf einer für die Mitglieder erträglichen Höhe zu halten. Bei der angespannten Lage der Reichsfinanzen können Reichsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Reichsarbeitsminister sichert noch zu, die übrigen Vorschläge des Reichsverbandes bei der für den Sommer geplanten Reform der Sozialversicherung einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

—* Keine weitere Einschränkung der Berufsschulpflicht. Mit Sorge hat das Handwerk die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit im deutschen Berufsschulwesen verfolgt. Maßnahmen einzelner Länder haben bereits zum Abbau wertvoller Berufsschuleinrichtungen geführt. In verschiedenen Gemeinden ist es sogar schon zur Aufhebung von Berufsschulen gekommen. Wenn auch ohne weiteres zugegeben werden muß, daß es sich hier um eine Auswirkung der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage handelt, so dürfte es doch sehr schwer sein, nach Rückkehr gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse diese Schulen wieder aufzubauen. Auch für Preußen hat der Erlaß vom 25. September 1931 zu einschneidenden Maßnahmen im Berufsschulwesen geführt, die der Aufrechterhaltung einer erfolgreichen Unterweisung in der Berufsschule nicht dienen können. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat sich kürzlich an den Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit gewandt mit der Bitte um Aufklärung, ob noch weitere Maßnahmen auf dem Gebiete des Berufsschulwesens zu erwarten sind. Hierauf wurde ihm die Mitteilung gegeben, daß sich die in der Frage der Einschränkung der Berufsschulpflicht auf den erwähnten Erlaß vom 25. September 1931 von den Regierungspräsidenten erstatteten Berichte einmütig gegen eine weitere Einschränkung der Berufsschulpflicht aussprechen. Es darf unter diesen Umständen erwartet werden, daß danach mit weiteren einschränkenden Maßnahmen nicht zu rechnen ist.

—* Helft die unerlaubte Vogelstellerei ausrotten! Obgleich das deutsche Reichsvogelschutzgesetz den Vogelfang verbietet und unter Strafe stellt, werden doch alljährlich noch immer große Mengen unserer gefiederten Sänger draußen in der Natur von lichtscheuen Gesellen weggefangen und auf dem Wege des heimlichen Schleichhandels an den Mann gebracht. Besonders in den Frühjahrsmonaten unmittelbar nach der Rückkehr unserer Zugvögel und dann wieder im Herbst, wenn nordische Finkenvögel bei uns durchziehen oder in unseren Gebieten ihre Winterquartiere aufschlagen, blüht ihr Gewerbe. Der Schaden, den diese Fänger der Vogelwelt zufügen können, ist oft groß und manchmal auch gar nicht wieder gut zu machen. Das Verschwinden der Nachtigall z. B. geht an vielen Orten auf den Wegfang des Vogels zurück. In den wenigsten Fällen sind die Fänger selbst auch Vogelpfleger — mit dem Fang einmal eines einzigen Vogels durch einen wirklich ernsten Vogelliebhaber könnte man sich vielleicht aussöhnen — sondern sie betreiben ihr verbotenes Gewerbe ganz „berufsmäßig". In diesem Umstand liegen auch die großen Gefahren dieses heimlichen Vogelfangs; er artet zu einem wüsten Massenfang aus mit all seinen großen verwerflichen Nebenerscheinungen (Massensterben unter den unsachgemäß behandelten Tieren usw.). Es ist nicht immer leicht, einen Vogelfänger zu stellen, ihn der verdienten Bestrafung zuzuführen, obwohl mancher von ihnen seine Tätigkeit ziemlich „öffentlich" ausübt. Um den Umfang der heimlichen Vogelstellerei nach Möglichkeit einzuschränken, ist der Landesverein Sächsischer Heimatschutz bereit, ihm gemeldete Fälle unerlaubter Vogelstellerei weiter zu verfolgen und unter Umständen für wirklich begründete Anzeigen auch eine Belohnung zu gewähren.

—* Schützt die Vogelnester! Trotz aller Aufklärung in Schulen und Vereinen sowie in der Presse kommt es immer wieder vor, daß vor allem von Kindern und Jugendlichen Nester zerstört, Eier und Nestjunge geraubt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eier und Nester fast aller Vögel gesetzlich geschützt sind, und daß die Tat auf Grund der verschiedensten Feld- und Forstpolizeigesetze mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft wird. Verboten ist auch die mutwillige Beunruhigung brütender Vögel. Im Wiesengelände in der Nähe der Wasserläufe brüten mehrere zum Teil sehr seltene Vogelarten, die in ihrem Brutgeschäft und in der Pflege der Jungen durch das Betreten der Wiesen leicht gestört werden können. Jeder sollte im Interesse der Erhaltung unserer an sich schon armen heimatlichen Natur darauf achten, daß Gelege und Junge dieser wertvollen Tiere nicht geschädigt werden.

—* Reh- und Hirschkälber. In den nächsten Wochen erscheinen in unseren Wäldern die ersten Reh- und Hirschkälber. Die jungen Tiere sind am ersten Tage völlig hilflos, werden aber von der Mutter, die sich nie weit entfernt, aufmerksam betreut. Man unterdrücke beim Auffinden solcher junger Tiere jedes Mitleid, das falsch am Platze ist, und überlasse sie ihrem Schicksal. Auch die liebevolle Pflege im Heim kann die Mutter nicht ersetzen.

* Krankenberg. Ein Kind ertrunken. Am Montag stürzte hier ein 4jähriger Knabe beim Spielen in den Mühlgraben. Das Kind ertrank, ehe Hilfe zur Stelle war. Die Leiche konnte geborgen werden.

* Stollberg. An Lugau wurde der lange gesuchte kommunistische Funktionär und Terrorist Schott ermittelt und festgenommen. Er wurde dem Amtsgericht Stollberg zugeführt.

* Burgstädt. Brandstiftung im Gemeindeamt. In der Nacht zum Dienstag wurde in Stein im Chemnitztal die Polizei von dem dortigen Bürgermeister Seifert benachrichtigt, daß sein Amtszimmer geöffnet und in dem Zimmer ein Brand angelegt sei. Von den zuständigen Gendarmeriebeamten in Lunzenau wurden insgesamt fünf Brandherde festgestellt, sowie einige Flaschen mit leicht brennbarer Flüssigkeit aufgefunden. Ein Brandherd befand sich auch unter den Kassenakten. Der Verdacht der Brandstiftung richtete sich alsbald gegen Seifert selbst, der bis zum Februar Mitglied der SPD. war, und gegen den Kassenbeamten Bauer, der früher führend im Reichsbanner tätig war. Seifert und Bauer wurden verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis Burgstädt eingeliefert.

* Limbach. Tot aufgefunden. Am Dienstag wurde hier die Leiche der 85jährigen Ehefrau Künzel aus dem sog. Großen Teich geborgen. Die Frau war seit dem 13. April vermißt worden.

* Höckendorf. Eine Kindesleiche geborgen. Am Sonntag wurde hier aus dem sog. Mittelteich die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts geborgen. Das Kind ist vermutlich unmittelbar nach der Geburt mit einem Leinenband erdrosselt und in den Teich geworfen worden. Die Kindesmutter konnte noch nicht ermittelt werden.

Anzeigen

für die Sonnabend-Ausgabe des „Riesaer Tageblattes"

mit Ankündigungen für Sonntag oder Montag wolle man sofort abgeben lassen. Anzeigen-Annahme und unentgeltliche Hilfe bei Anfertigung von Anzeigen täglich von früh 8 Uhr ab.

Fernruf 20. **Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes.**

Fahrplan der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Gültig vom 4. Mai bis mit 1. Juli 1933.

Ab Mühlberg		7.15	—	
• Strehla, Lorenzk.		8.25	12.40	
• Gohlis-Zschepa		8.45	13.00	
in Riesa		9.20	13.35	
Ab Riesa	7.40	9.45	14.00	17.00*)
• Münchritz	8.10	10.20	14.35	17.35
• Merschwitz	8.35	10.45	15.00	18.00
• Hirschstein	8.40	10.50	15.05	18.05
• Niederlommatzsch	8.50	11.00	15.15	18.15
• Diesbar-Nieschütz	9.00	11.10	15.25	18.25
• Niedermuschütz	9.20	11.30	15.45	18.45
• Zehren (Kl.-Zadel)	9.30	11.40	15.55	18.55
• Karpfenschänke (Diera/Zadel)	9.45	11.55	16.10	19.10
in Meißen	10.20	12.30	16.45	19.45
in Dresden	13.05	15.40	19.40	22.30
Ab Dresden	8.00	11.20	14.30	17.20
• Meißen	10.00	13.30	16.30	19.15
• Karpfenschänke (Diera/Zadel)	10.15	13.45	16.45	19.30
• Zehren (Kl.-Zadel)	10.25	13.55	16.55	19.40
• Niedermuschütz	10.30	14.00	17.00	19.45
• Diesbar-Nieschütz	10.40	14.10	17.10	19.55
• Niederlommatzsch	10.50	14.20	17.20	20.05
• Hirschstein	10.55	14.25	17.25	20.10
• Merschwitz	11.00	14.30	17.30	20.15
• Münchritz	11.15	14.45	17.45	20.30
in Riesa	11.45	15.15	18.15	21.00
ab Riesa	12.00		18.30	
• Gohlis-Zschepa	12.15		18.45	
• Strehla, Lorenzk.	12.30		19.00	
in Mühlberg	—		19.45	

*) Dieser Dampfer verkehrt täglich bis Meißen, Sonn- und Festtags bis Dresden.

Wasserstände	3. 5. 33	4. 5. 33
Moldau: Kamaik	+ 19	+ 23
Modran	— 66	— 60
Eger: Laun	— 14	— 15
Elbe: Nimburg	— 34	— 30
Brandeis	— 23	— 33
Melnik	+ 34	+ 34
Leitmeritz	+ 48	+ 58
Aussig	— 29	— 2
Dresden	—176	—182
Riesa	—118	—119

Handel und Volkswirtschaft.

Dresdner Börse vom 3. Mai. An der heutigen Wertpapierbörse konnten sich trotz nicht ganz einheitlicher Haltung stärkere Kursbesserungen durchsetzen. Lingner gewannen 4, Schulz 5, Polyphon 3,5, Industrie Plauen 2, Trapp & Münch 4, Zeitz 3 Prozent. Brauereien setzten ihre Aufwärtsbewegung um 2 bis 5 Prozent fort. Nennenswert gedrückt lagen Heyden um 2,5, Braubank um 2,5, Reichsbank um 2 und Mimosa um 5 Prozent. Anleihewerte durchweg nur gering verändert.

Leipziger Börse vom 3. Mai. Einzelne Werte hatten beträchtliche Steigerungen zu verzeichnen, die bei Rositzer Zucker 5,5, Stöhr und Polyphon je 5 und Neudener Ziegel und Glauziger Zucker je 3 Prozent betrugen. Dagegen verloren Reichsbank 1,25, Chromo-Najork 2,75, Färberei Glauchau 3, Langbein 2,25 Prozent. Von Anleihen Leipziger Stadt minus 4,25 Prozent. Dagegen konnten sich Altbesitz um 2 Prozent erholen.

Chemnitzer Produktenbörse vom 3. Mai. Weizen 197—201; Roggen 158—162; Sandroggen 164—166; Sommergerste 180—196 Wintergerste 170—174; Hafer 130—136; Weizenmehl 36; Roggenmehl 26,50; Weizenkleie 8,75—9,25; Roggenkleie 8,75—9,25; Wiesenheu lose 6,00; Getreidestroh drahtgepreßt 3,00.

An der Berliner Börse war die Tendenz zunächst schwach, im weiteren Verlauf leicht befestigt. Reichsbank verlor mehr als zwei Prozent. Auch Montanwerte, besonders Harpener, hatten Rückgänge. Renten waren überwiegend schwächer. — Der Satz für Tagesgeld betrug fünf Prozent und mehr. Der Dollar notierte 3,62 RM.

Bericht über den Schlachtviehmarkt am 4. Mai 1933 zu Dresden.

Schlachtviehgattung und Wertklassen	Lebend- Gewicht	Schlacht- Gewicht
Rinder: A. Ochsen (Auftrieb 33 Stück):		
1. Vollfl., ausgemästete, höchsten Schlachtw. 1. junge		
2. ältere		
2. sonstige vollfleischige 1. junge		
2. ältere		
3. fleischige		
4. gering genährte		
B. Bullen (Auftrieb 188 Stück)		
1. fingere, vollfleischige, höchsten Schlachtwertes		
2. sonstige vollfleischige oder ausgemästete		
3. fleischige		
4. gering genährte		
C. Kühe (Auftrieb 51 Stück):		
1. fingere, vollfleischige, höchsten Schlachtwertes		
2. sonstige vollfleischige oder ausgemästete		
3. fleischige		
4. gering genährte		
5. Holsteiner Weiberinder		
D. Färsen (Kalbinnen) (Auftrieb — Stück)		
1. vollfleisch., ausgemästete höchsten Schlachtwertes		
2. sonstige vollfleischige		
E. Fresser (Auftrieb — Stück):		
mäßig genährtes Jungvieh		
Kälber (Auftrieb 424 Stück):		
1. Doppellender bester Mast	—	—
2. beste Mast- und Saugkälber	38—43	66
3. mittlere Mast- und Saugkälber	33—37	59
4. geringe Kälber	28—32	53
5. geringste Kälber	—	—
Schafe (Auftrieb 322 Stück):		
1. beste Mastlämmer und fingere Masthammel:		
1. Weidemast	—	—
2. Stallmast	—	—
mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und		
2. gutgenährte Schafe	—	—
3. fleischiges Schafvieh	—	—
4. geringgenährte Schafe und Lämmer	—	—
Schweine (Auftrieb 312 Stück):		
1. Fettschweine über 300 Pfd.	32—35	44
2. vollfleischige Schweine von 240—300 Pfd.	35—36	46
3. vollfleischige Schweine von 200—240 Pfd.	33—34	45
4. vollfleischige Schweine von 160—200 Pfd.	32—33	44
5. vollfleischige Schweine von 120—160 Pfd.	—	—
6. fleischige Schweine unter 120 Pfd.	—	—
7. Sauen	—	—

(Lebend- und Schlacht-Gewicht: belanglos)

Ueberstand: — Rinder, 30 Ochsen, 128 Bullen, 32 Kühe — außerdem 204 Schafe, 52 Schweine.

Geschäftsgang: Kälber langsam, Schweine schlecht.

Amtlich festgesetzte Preise an der Produktenbörse zu Berlin

Getreide und Oelsaaten pro 1000 kg, sonst pro 100 kg in Reichsmark

	3. Mai	4. Mai
Weizen, märkischer,	196,00—198,00	197,00—199,00
per Mai	209,00—209,50	210,75—210,75
per Juli	215,00—215,25	216,50—215,75
Tendenz:	fester	fester
Roggen, märkischer,	154,00—156,00	154,00—156,00
per Mai	166,75—167,25	168,00—167,00
per Juli	172,00—172,25	172,50—171,25
Tendenz:	fester	ruhig
Gerste, Braugerste	172,00—180,00	172,00—180,00
Futter- und Industriegerste	165,00—172,00	165,00—172,00
Wintergerste,	—	—
Tendenz:	ruhig	ruhig
Hafer, märkischer	127,00—130,00	128,00—131,00
per Mai	132,50—132,00	130,00—133,50
per Juli	139,00	—
Tendenz:	stetig	fest
Mais, rumänischer	—	—
Plata	—	—
Tendenz:	—	—
Weizenmehl per 100 kg, fr. Berlin br. incl. Sack (feinste Marken über Notiz)	23,00—27,25	23,25—27,50
Roggenmehl per 100 kg, fr. Berlin br. incl. Sack	20,60—22,60	20,70—22,75
Weizenkleie frei Berlin	8,50— 8,90	8,50— 8,90
Roggenkleie frei Berlin	8,70— 8,90	8,70— 8,90
Weizenkleie-Melasse	—	—
Raps	—	—
Leinsaat	—	—
Viktoriaerbsen	19,00—23,00	20,00—24,00
Kleine Speiseerbsen	19,00—21,00	19,00—21,00
Futtererbsen	13,00—15,00	13,00—15,00
Peluschken	12,75—14,50	13,75—14,00
Ackerbohnen	12,00—14,00	12,00—14,00
Wicken	13,00—14,50	12,50—14,00
Lupinen, blaue	8,50— 9,00	8,50— 9,75
gelbe	11,80—12,50	11,80—12,50
Serradella, neu	16,00—18,00	17,00—18,00
Rapskuchen, Basis 38%	—	—
Leinkuchen, Basis 37%	11,00	11,00
Trockenschnitzel	8,60	8,60
Soya-Extractionsschrot, Baf. 45%	—	—
Kartoffelflocken	13,20—13,40	13,30—14,50
Speisekartoffeln	—	—
Allgemeine Tendenz:	stetiger	fester

Bei geringem Angebot fester, aber ruhig.

Nach stetigem Vormittagsverkehr war die Stimmung an der Produktenbörse überwiegend fester, das Geschäft gestaltete sich allerdings ziemlich schwierig. Am Lieferungsmarkte lagen verschiedentlich Deckungsaufträge vor, zumal ein Teil der heute begutachteten Partien wieder unkontraktlich war. Weizen eröffnete 1¼ Mark, Roggen bis ¾ Mark fester, ohne daß die Staatliche Gesellschaft in nennenswertem Umfange zu intervenieren brauchte. Am Promptmarkte war das Angebot weiter gering und in den Forderungen erhöht, andererseits zeigt sich infolge des ruhigen Mehlgeschäftes und angesichts der weiter bestehenden Schiffahrtsschwierigkeiten auf einzelnen Binnenwasserstraßen nur vorsichtige Kauflust. Die Neuabschlüsse in Weizen- und Roggenmehlen bleiben begrenzt. Das Haferangebot hat sich nicht verstärkt, und die Preise waren gut behauptet. Gerste liegt weiter ruhig.

SLUB
Wir führen Wissen.